

125

SATTELE

Des

Siebenbürger Wochenblattes.

Nro. 96

Kronstadt, 30. November

1846.

Geschichtliche Tageserinnerungen.

Am 30. November.

- 1204 stirbt der ungarische König Emerich in der ersten Blüthe seines Lebens, kaum 30 Jahre alt. Mit seinem Bruder Andreas, der dreimal das Schwert gegen ihn gezückt hatte, um ihn vom Throne zu stoßen und sich der Krönung Ladislaus des Kindes zu widersetzen, schenkt er sich am Sterbebette aus und überträgt ihm die Vormundschaft über den jungen König. Der frühzeitige Tod Ladislaus III. hat seinem herrschsüchtigen Vormunde, der als Andreas II. den ungarischen Königsthron besteigt, manches Unrecht, und dem treuerzigen Emerich den Vorwurf der Kurzsichtigkeit erspart. Die Mißhandlung des Wajner Bischofs Voleslav vor dem Altare ist ein undurchdringliches Dunkel in der Geschichte Emerich's, der sich sonst gegen die Kirche und ihre Diener sehr liebreich und freigebig erwies.
- 1477 wurde zwischen Kaiser Friedrich IV. und Matthias Corvin dem König von Ungarn ein Bündniß zur Vertreibung Sforza's aus Mailand, verabredet.
- 1626 stirbt der berühmte Abenteuerer des 30jährigen Krieges Graf von Mansfeld, häßlich wie die Nacht, aber tapfer und verliert wie die Möglichkeit. Nach der gegen Walsenstein bei der Elbebrücke zu Dessau am 6. Mai 1626 erlittenen Schlacht und abgeschnitten von der Armee des Königs von Dänemark, schlug sich Graf Mansfeld mit seinem Freientercorps durch Schlessen und Ungarn nach Siebenbürgen zum Fürsten Gabriel Bethlen durch, und forderte ihn zu erneueterm Streite wider Oestreich auf. Endlich nahm er seine Richtung nach Venedig und starb zum Glück Oestreichs noch vor der Erscheinung Gustav Adolph's auf deutschem Boden bei Zara in Dalmatien. Seine Art Krieg zu führen veruhte auf dem Grundsatz, daß der Krieg selbst die Kosten des Krieges bezahlen müsse, folglich nur auf einem fortgesetzten Raubsysteme.
- 1700 erfocht der unsätere Held Karl XII., König von Schweden, den großen Sieg bei Narwa am finnischen Meerbusen über Czar Peter den Großen, der mit starker Macht in Ingermanland eingefallen war. Mit 8000 Mann eilt Karl seinen übrigen Truppen voran, wirft zu Boden, was sich ihm entgegenstellt, und stürzt während eines heftigen Schneegestörbes, auf die wohlverschanzten 80000

Russen, die er aufreißt. Viele Tausend Russen wurden erschlagen, alle übrigen gefangen. Karl behielt bloß die Häuptlinge; den gemeinen Troß entließ er entwaffnet. Wenige Siege werden glänzender sein als dieser, keiner aber vollständiger über einen zehnmal stärkeren Feind.

Bekanntmachungen*),

über die Einverleibung des Freistaates Krakau in den Oesterreichischen Staatenbund.

Der im Namen der drei Schutzmächte Oesterreich, Preußen und Rußland, der interimistischen Regierung des Freistaates Krakau vorstehende Feldmarschall-Lieutenant Graf von Castiglione, macht hiermit im Namen und Auftrage dieser Mächte kund, daß dieselben am 6ten dieses Monats zu Wien, die folgende Uebereinkunft geschlossen und unterzeichnet haben:

In Erwägung, daß die Verschwörung, welche im Monate Februar 1846 die bekannten Ereignisse im Großherzogthum Posen, in Krakau und Galizien herbeigeführt hat, ein Anschlag war, der mit Hilfe zahlreicher Mitschuldiger im Lande, in der Ferne vorbereitet worden;

In Erwägung, daß die verbrecherische Faction zur verabredeten Stunde zu den Waffen griff, die Feindseligkeiten eröffnete und Proclamationen erließ, welche zur allgemeinen Empörung aufforderten;

In Erwägung, daß Krakau der Sitz einer Central-Behörde ward, die sich Revolutions-Regierung nannte, und daß von dieser Regierung die zur Leitung des Aufstandes dienenden Erlässe ergingen;

In Erwägung, daß alle diese Umstände zusammen, die Stadt Krakau in einen eigentlichen Kriegszustand versetzt haben, nach welchen die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland befugt gewesen sein würden,

*) Diese Bekanntmachungen wurden am 16. November in Krakau zur Publizität gebracht, und sind sowohl in der Wiener Zeitung als auch im österreichischen Beobachter vom 19. Nov. abgedruckt. D. R.

125

von allen Rechten Gebrauch zu machen, die der Krieg ihnen einräumt;

In Erwägung, daß sie schon allein aus diesem Grunde über ein Gebieth, welches eine feindliche Stellung gegen sie genommen, zu verfügen berechtigt sein würden;

In Erwägung, daß es aber nicht die Absicht der drei Mächte ist, die Stadt Krakau dem Besetze des Stärkern zu unterwerfen, weil, wo so große Ungleichheit der Kräfte obwaltet, dieß Besetz keine Anwendung leiden kann;

In Erwägung, daß eben so wenig davon die Rede ist, über jene Stadt einen Akt der Rache zu verhängen, oder sie zu bestrafen, sondern daß die gedachten hohen Schutzmächte nichts als Ordnung und Frieden im Gebieth von Krakau wieder herstellen wollen, und keinen anderen Zweck haben, als den, ihre Völker vor der Wiederkehr von Ereignissen zu schützen, die deren Ruhe so schwer gestört haben.

In fernere Erwägung, daß durch den unter ihnen am 3. Mai 1815 geschlossenen Vertrag, die Stadt Krakau mit ihrem Gebieth für eine freie, unabhängige und streng neutrale Stadt erklärt, und unter den Schutz der drei hohen Contrahenten gestellt ist, und daß die drei Höfe durch diese Vereinbarung den auf die Stadt Krakau sich beziehenden Artikel in ihren verschiedenen Verträgen vom 3. Mai 1815 (von denen der Eine zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser aller Ruessen, der andere, unter demselben Datum, zwischen Seiner Majestät dem Kaiser aller Ruessen und Seiner Majestät dem Könige von Preußen geschlossen ist) haben in Vollzug setzen wollen;

In Erwägung, daß aber das Bestehen der freien Stadt Krakau, weit entfernt, ihrer Absicht zu entsprechen, eine Quelle von Unruhen und Unordnungen gewesen ist, die während eines Zeitraumes von beinahe zwanzig Jahren, nicht allein den Frieden und die Wohlfahrt dieser freien Stadt und die Sicherheit der angränzenden Landestheile bedroht, sondern überhaupt den Sturz der durch die Verträge von 1815 begründeten Ordnung der Dinge bezweckt haben;

In Erwägung, daß zahlreiche Thatsachen dieser Art, die zu allgemein bekannt sind, als daß sie hier aufgezählt zu werden brauchten, den Bestand der freien Stadt Krakau in seinem Wesen völlig geändert haben, und daß Krakau sich durch Schritte, die den Bestimmungen der Tractate zuwider sind, wiederholt von den Verpflichtungen losgesagt hat, welche ihm die strenge Neutralität auferlegte, daß diese Schritte zu verschiedenen Malen die bewaffnete Dazwischenkunft der drei Mächte herbeigeführt haben, und daß alle Veränderungen, die mit seiner inneren Verfassung zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um seiner Regierung mehr Kraft zu verleihen, nicht hinreichend waren, die Rückkehr dieser beklagenswerthen Thatsachen zu hindern;

In Erwägung, daß sogar die durch diese wohlwollenden Anordnungen der drei Regierungen bethätigte Langmuth derselben, statt ihren Zweck zu erreichen, nur dazu gedient hat, die unverfönllichen Feinde der bestehenden Ordnung in ihren Anschlägen zu bestärken, und daß

die freie Stadt Krakau der Herd einer neuen und weit verbreiteten Verschwörung geworden ist, deren Verzweigungen alle ehemals Polnischen Provinzen umfaßten;

In Erwägung, daß zu dieser strafbaren und unredlichen Unternehmung sich ein von eben dorthier unternommener Angriff mit bewaffneter Hand gesellt, und Krakau einen Mittelpunkt gebildet hat, von wo aus der Geist der Empörung die Grundlagen der innern Ruhe der angränzenden Staaten zu untergraben trachtete;

In Erwägung, dießemnach, daß Krakau sich als politischer Körper augenscheinlich zu schwach erwiesen hat, um den unaufhörlichen Umtrieben der Polnischen Ausgewanderten zu widerstehen, welche diese freie Stadt in moralischer Knechtschaft halten, und sie demnach den Mächten keine Bürgschaft mehr gegen die Wiederkehr der schon öfters wiederholten Versuche der Umwälzung bietet;

In Erwägung, daß Unternehmungen dieser Art aber eine offenbare Verletzung des Tractates vom 3. Mai 1815, so wie des Artikels II. des Verfassungs-Statutes für die freie Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 sind;

In Erwägung, daß die eben erwähnten, auf Krakau bezüglichen Vereinbarungen unter den drei Mächten, lediglich zu dem Ende in den Artikel 6, 7, 8, 9 und 10 der Allgemeinen Akte des Wiener Congresses vom 9ten Junius 1815 wiederholt wurden, damit diese Akte die verschiedenen Ergebnisse der in besonderen Negotiationen getroffenen Uebereinkunft unter den Cabineten, umfassen möchten;

In Erwägung, daß, wenn also die drei Höfe heute in Beziehung auf Krakau eine Ordnung der Dinge ändern, worüber sie im Jahre 1815 freiwillig übereinkamen, sie lediglich in die Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes zurücktreten;

In Erwägung aller dieser Gründe, und indem sie endlich die dringende Sorge für die oft durch die freie Stadt Krakau gefährdete Sicherheit ihrer Staaten in reifliche Ueberlegung gezogen haben, sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland über folgende Beschlüsse übereinkommen:

1) die gedachten drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland, widerrufen die auf die Stadt Krakau bezüglichen Artikel der Tractate, welche, der eine zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Seiner Majestät dem Kaiser aller Ruessen, der andere zwischen Seiner Majestät dem Kaiser aller Ruessen und Seiner Majestät dem Könige von Preußen geschlossen und am 3. Mai 1815 unterzeichnet wurden. In gleicher Weise ist auch der dort beigefügte Zusatz-Vertrag zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland von demselben Tage, widerrufen und aufgehoben.

2) In Folge dessen wird die Stadt Krakau und ihr Gebieth an Oesterreich zurückgestellt, und mit der Oesterreichischen Monarchie vereinigt, um von Seiner kaiserlich königlichen Apostolischen Majestät besessen zu werden, wie Dieselben sie vor dem Jahre 1809 besessen haben.

Krakau am 16. Nov. 1846. Castiglione.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, der Lombardey und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c.

Nachdem durch den Wiener Frieden vom 11. October 1809 die Stadt Krakau nebst dem angränzenden Gebiete von Unserem Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthume Warschau geschlagen, in Folge der Kriegereignisse des Jahres 1812 aber von den kaiserlich Russischen Truppen erobert war, hat sich Unser in Gott ruhender Herr Vater, weiland Kaiser Franz I. mit den verbündeten Höfen von Preußen und Rußland durch den Vertrag vom 3. Mai 1815 dahin vereinigt, daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt sein sollte. Ausdrückliche Bedingung und nothwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Flüchtlingen, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuflucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern.

Eine betäubende Erfahrung von sechzehn Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahre 1830 unausgesetzt zum Herde feindseliger Umtriebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar dieses Jahres der Schauplatz gewaltthätigerer und gefährlicherer Auftritte wurde, wie je. Nachdem seine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgelöst, und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschwornen gefallen war, die den Titel einer Revolutions-Regierung von Polen annahmen, und die Einwohner aller ehemals Polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstande und zu den Waffen riefen, erfolgte vom Krakauer Gebiete aus ein Einfall einer bewaffneten Motte in Unsere Staaten.

Krakau mußte auf's Neue von den Truppen der Schutzmächte besetzt und unter eine Unseren Militär-Behörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden.

Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit versetzt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wieder herzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl Unsere getreuen Unterthanen in Galizien, als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil der Bewohner von Krakau selbst, vor den Angriffen und Umtrieben eben jener Umwälzungs-Partey sicher zu stellen, haben Wir, in Verbindung mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Maje-

stät dem Kaiser von Rußland, das künftige Schicksal Krakau's in ernstliche Erwägung gezogen. Zu diesem Ende haben Wir Beratungen mit den Special-Bevollmächtigten der Höfe von Berlin und St. Petersburg pflegen lassen.

Das Ergebniß derselben ist eine zu Wien am 6. November dieses Jahres geschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3ten Mai 1815 widerrufen und aufheben, wodurch gedachte Stadt nebst Gebiete, so wie dieselbe vor dem Wiener Frieden vom 11. October 1809 von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden, unter Unseren Scepter zurückkehrt.

In Folge dessen ergreifen Wir, wie hiermit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiete, vereinigen sie für ewige Zeiten mit Unserer Krone und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil Unseres kaiserlichen Reiches, dem Wir sie hiemit einverleiben.

Wir ernennen den Hochwohlgebornen Grafen Moriz v. Deym, Unseren Kämmerer, wirklichen Subnialrath und Stadthauptmann in Prag zu Unserem Hof-Commissär für diese Besitzergreifung, und fordern sämtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebietes um ihres eigenen Wohls Willen hierdurch ernstlich auf, diesem von Uns abgesendeten Hof-Commissär und rückfichtlich den von Uns als bestehend anerkannten oder neu einzusetzenden Behörden unweigerlichen Gehorsam, und den von Uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen pünctliche Folge zu leisten. Dafür versprechen Wir ihnen Aufrechthaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unparteyisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Denen, die sich Unserer Gnade durch ungesäumte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregeln, die zu ihrem eigenen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an Unser Haus würdig machen, werden Wir stets ein milder Landesfürst und gnädiger Kaiser sein, und Uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die Vereinigung mit einer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist.

So gegeben in Unsere Kaiserlichen Residenz zu Wien den 11. November im Eintausend achthundert und sechs und vierzigsten, Unserer Reiche im zwölften Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Carl Graf von Jzaghi,
Oberster Kanzler.

Franz Freyherr von Pillersdorff,
Hofkanzler.

Johann Freyherr Krticzka von Zaben,
Vice-Kanzler.

Nach Se. K. K. Apostel. Majestät
Höchsteigenem Befehle:

Franz Ritter v. Nabherny, K. K. Hofrath.

Allerlei Neuigkeiten.

Der Scharlach, den man bereits dem Erbsüchigen nahe glaubte, hat in den letzten Wochen einige Jungfrauen in ihrer schönsten Blüthe dahingerafft. Das letzte Opfer dieser Epidemie ist das einzige Kind, die fünfzehnjährige blühende und gutherzige Tochter des Kronstädter Magistratsrathen Hr. Johann Tattler, gewesen; dieser Todesfall erregte das tiefste Mitleid in unserm Publikum!

Im Laufe der vorigen Woche hat ein Korporal von der hiesigen Garnison in einem Anfälle von Eifersucht seiner Geliebten mit einem Bojonette die Brust durchbohrt, worauf die Unglückliche, eine Szefflerin, entseelt zu Boden fiel.

Während im südlichen Italien, Frankreich und nun auch in Algier durch starke Regengüsse große Ueberschwemmungen herbeigeführt wurden, ist bei uns seit Monaten kein Tropfen Regen gefallen.

Schon seit längerer Zeit beschäftigt sich das ungarische Journal »Buda-Pesti Hirado« mit langen Artikeln über die Zollfrage zwischen Ungarn und Oesterreich, und bespricht darin die Mittel und Wege, auf welche Weise die Zollschranken zwischen den österreichischen Erbländern und jenen der ungarischen Krone beseitigt werden könnte? Der Verfasser jener Artikel glaubt nun eine Quelle gefunden zu haben, womit die jezige Zolleinnahme gedeckt werden könnte: nämlich durch eine Besteuerung des Tabaks! Die Sache ist so übel nicht, wird aber in dem constitutionellen Königreich Ungarn zu vielen Debatten Veranlassung geben. Auch Deutschland wünschte die Zollschranken zwischen Ungarn weg.

Am 13. November wurden Seine Excellenz Ladislaus von Szögyenyi als zweiter Vice-Kanzler Ungarns in Wien installiert, bei welcher Gelegenheit sowohl Se. Excellenz der Herr Hofkanzler Graf von Apponyi, als auch der Herr Infallat Excellenz ungarische Allocutionen hielten. In der Allocution beider wurden neue Beweise dessen gehört, daß jene Männer, welche Ungarns höhere Aemter bekleiden, rastlos dahin arbeiten, daß der künftige Landtag an Wohlthaten reich werde und die wichtigsten Reformfragen in dem Sinne, wie es Ungarns Wohl erfordert, lösen möge. (Presb. Zitg.)

Marie Christine, Erbkönigin von Spanien, muß wieder nach Paris. Sie hat in Madrid wegen ihrem Einmischen in politische Dinge viele Feinde, und wegen ihren Intriguen will Niemand mehr Minister sein so lange sie daheim ist.

Das Königreich Neapel war von einer Verschwörung bedroht, welche durch die unvorsichtige Aeußerung eines beteiligten entdeckt worden ist. Sammtliches Brigantengesindel und einige Regimenter auf der Insel Sicilien sollen in die Verschwörung verwickelt gewesen sein. Was bezweckt werden wollte, ist in der diesfälligen Nachricht nicht angegeben.

Am 20. Oktober ereignete sich in Kolloz, nächst der kroatischen Grenze, in Untersteiermark folgendes gräßliche Unglück:

»Ein Bauernweib ging auf ein unweit ihres Hauses gelegenes Feld, um zu arbeiten, als indes ihr kaum 14 Tage altes Kind bei offener Thüre von einem Schweine aus der Wiege gerissen und von demselben derart mit einem Heißhunger verzehrt wurde, daß von dem armen Kinde nur Kopf und Füße, durch die Rückhaut verbunden, übrig blieben. Als das Schwein mit diesem Ueberbleibsel ins Freie eilte, wurde es nach und nach von einer Menge Menschen, welche auf den Ruf zweier Herren herbeigeeilt waren, verfolgt, und endlich mit einem derben Schläge zu Boden geworfen, wo es dann seine Beute fallen ließ.«

In einer preussischen Festung trug sich kürzlich folgender Späß zu: Eine auf den Wall postirte Schildwache hatte die Ordre erhalten: »Nur hübsche Leute« auf den Wall zu lassen. Nicht lange stand sie da, als eine steinalte Generalin mit ihrer hübschen Kammerjose daher getrippelt kam. »Halt!« rief der Soldat der Ersteren entgegen, »Sie darf nicht hinauf; wohl aber Sie!« wandte er sich an die Jose. »Mein Gott, weshalb denn mein Kammermädchen und nicht ich?« fragte die alte Dame entrüstet. »Weil ich Ordre habe, nur hübsche Leute hinauf zu lassen,« war die Antwort.

Die Posamentierergesellen in Annaberg und aus der Umgegend dieses sächsischen Städtchens haben revolvirt. Gegen 5 bis 600 thaten sich zusammen und verlangten die Auslieferung einer Drückermaschine, durch die sie sich in ihrem Lebensunterhalte gefährdet glaubten. Nachdem man sie aber überzeugt hatte, daß keine ähnliche Maschine da sei, begaben sie sich zur Ruhe.

In Dänemark und in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ist die Hamburger neue Zeitung verboten worden. Die »Berling'sche Zeitung« die in letzterer Zeit gegen die deutsche, namentlich aber gegen die Hamburger Presse zu Felde gezogen ist, sagt hierüber: Thatsache ist es, die jetzt verbotene Zeitung hat das deutsche Interesse mit Kraft und Festigkeit zu wahren versucht, und ihre Stimme ist gern und viel in den Herzogthümern gehört worden, in denen man sich in neuester Zeit über die Vorgänge im Lande durch außerhalb desselben erscheinende Zeitungen belehren mußte. Wird das deutsche Volk mit Ruhe und Gleichgültigkeit einen so bedeutsamen Vermittler zwischen ihm und den schleswig-holsteinischen Brüdern eben an dieser Vermittlung zu Grunde gehen lassen? Wir zweifeln nicht daran, daß man aller Orten das Seine thun wird, um zu zeigen, daß wir unsere Presse hoch genug achten, wenn sie ein wahrhaftes Organ der Volksansicht zu bilden sich bemüht, um in der Stunde der Gefahr etwas Größtes für sie zu thun. Wir zweifeln nicht daran, daß man sich von allen Seiten gern und, was das Wichtigste ist, schnell dazu anschicken wird, den unvermeidlichen Verlust nach Kräften zu ersetzen. Die Erfüllung ihrer Aufgabe wird der Zeitung dann wohl erschwert, aber nicht unmöglich gemacht sein. Wie sehr aber würde unsere Presse an freier Bewegung und Zuversicht gewinnen, wie sehr würde man von gegnerischer Seite die Fruchtlosigkeit solcher Ausschließungen anzuerkennen genöthigt und deshalb von ähnlichen Versuchen abgeschreckt werden, wenn ein einziges Mal eine derartige nationale Demonstration den Ernst der Nation in solchen Dingen ausdrückte!